

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018

hier: Maßnahmen im Schulbereich

Beschlussvorlage Nr. 281/2018

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport
03.01.07 Gesamtschule

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	780.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4013000/6013000/Gewerbesteuer

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:

Der über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 780.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 16.01.01 – 4013000/6013000 Gewerbesteuer.

Begründung:

Anlässlich der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplanes 2019 sind im Bereich der Bereitstellung der schulischen Infrastruktur verschiedene Sachverhalte überprüft worden. Die bei der Überprüfung festgestellten Defizite sollen kurzfristig behoben werden.

1. In den zwölf Unterrichtsräumen der Jahrgänge fünf und sechs der Adolf-Reichwein-Gesamtschule befindet sich jahrzehntealtes Schülermobiliar, welches verschlissen und dringend erneuerungsbedürftig ist. In der Vergangenheit wurde das Mobiliar verschiedentlich repariert und mit Ersatzteilen versehen. Erneute Reparaturen sind aber nicht wirtschaftlich. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen, die noch in 2018 initiiert werden sollen, sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € notwendig, die durch überplanmäßige Erträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4013000/6013000 „Gewerbsteuer“ gedeckt werden können.
2. Die nachfolgenden Maßnahmen können in 2018 nicht mehr begonnen werden. Nach Prüfung durch die Verwaltung liegen aber die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 36 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in der Bilanz zum 31.12.2018 vor:

Gebäude	Maßnahme	Betrag laut Kostenschätzung
Geschwister-Scholl Gymnasium	Flachdachsanie rung	275.000 €
Geschwister-Scholl Gymnasium	Instandsetzung Außenanlage	70.000 €
Grundschule Lösenbach	Sanierung Lehrschwimmbcken	360.000 €
Westschule	Anstrich Klassenräume	33.500 €
Grundschule Brügge	Anstrich Treppenhäuser und Flure	36.500 €
Summe		775.000 €

Die Nachholung der Instandhaltung muss hinreichend konkret beabsichtigt sein. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Für die Sanierung des Lehrschwimmbckens der Grundschule Lösenbach war bereits im Haushalt 2018 ein Teilbetrag in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Zur Bildung der Rückstellungen sind dementsprechend im Haushaltsjahr 2018 insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 745.000 € erforderlich, die über Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden (Produktsachkonto 16.01.01 – 4013000/6013000 „Gewerbsteuer“).

Lüdenscheid, den 22.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer